Amtliche Bekanntmachung des Kreises Steinburg

Bekanntmachungs-Nr. 111/2026

Allgemeinverfügung zur Abrundung von Jagdbezirksflächen im Bereich der Gemeinde Itzehoe

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bejagung wird folgendes verfügt

1. die Angliederung der in Anlage 1 dieser Verfügung orange markierten Flächen an die Eigenjagd der Stadt Itzehoe „Stadtforst“ gemäß § 5 Absatz1 BJagdG i.V.m. § 3 Absatz 3 LJagdG SH

2. die Angliederung der in Anlage 1 dieser Verfügung gelb markierten Flächen an die Eigenjagd der Stadt Itzehoe „Stadtforst“ gemäß § 5 Absatz1 BJagdG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 LJagdG SH

3. die sofortige Vollziehung meiner Verfügung unter Ziffer 1-2 im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 VwGO

4. das Versehen der unter Ziffer 1-2 getroffenen Verfügungen mit einem Widerrufsvorbehalt gemäß § 107 Absatz 2 Ziffer 3 LVwG SH

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Jede Person ist berechtigt die Allgemeinverfügung in der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten. Um Vereinbarung eines Termines wird gebeten.

Kreis Steinburg, den 17.11.2026
Amt III1
Abteilung III11

Kreis Steinburg
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Kanzmeier